

Tierhaltungskennzeichnung – Wie Verbraucher wirkungsvoll Orientierung erhalten

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher bei Fleisch eine bewusste Konsumententscheidung treffen können, benötigen sie verlässliche und leicht verständliche Informationen darüber, wie Tiere gehalten wurden. Das bedeutet, dass Fleisch aus In- und Ausland und alle Vertriebswege, vom Supermarkt über das Restaurant bis zur Betriebskantine, einer Kennzeichnungspflicht unterliegen müssen. Nur etwa ein Drittel des Fleisches wird in Deutschland über den Lebensmitteleinzelhandel verkauft, der bereits seit vielen Jahren die Haltungsform ausweist. Auch mit Blick auf das Tierwohl und die Stärkung der Landwirtschaft ist eine verbindliche Haltungskennzeichnung essenziell.

Einzig durch eine umfassende Kennzeichnung können Verbraucher in der Breite für mehr Tierwohl und höherwertige Erzeugnisse sensibilisiert werden. Eine sukzessive Veränderung der Konsumgewohnheiten und eine dementsprechend gesteigerte Wertschöpfung kommen den Tieren und den Landwirten gleichermaßen zugute.

Dass eine wirkungsvolle Kennzeichnung zu einer nachhaltigen Veränderung des Konsumverhaltens führt, belegt die Haltungsform-Kennzeichnung des Handels. Sie wurde im April 2019 eingeführt. Sie klassifiziert Tierwohlsiegel und Qualitätssicherungsprogramme entsprechend ihren Anforderungen an die Tierhalter und dem sich daraus ergebenden Tierwohl-Niveau in einer fünfstufigen Siegel-Klassifikation.

Veränderung der Nachfrage: Zahlen für 2023 (noch vierstufige Siegel-Klassifikation)¹

- **Schweinefleisch – Stufe 2 wird zum Standard** (Selbstbedienungssegment): 90,5 % stammt aus Stufe 2, 1,5 % aus Stufe 1 (2022: 84,9 / 7,1 %)
- **Geflügel – Zuwachs in Stufe 3** (Bedientheke): Stufe 2-Anteil von 89,8 % bei Hähnchen, 91,5 % bei Pute in Selbstbedienung. Bei Pute in Bedienung stieg Stufe 3 von 26,3 % (2022) auf 39,8 %.
- **Milch – Stufe 3 wird zum Standard:** 41,3 % der Trinkmilch stammt aus Stufe 3 (2022: 6,4 %).
- **Rindfleisch – Stufe 3 mit Dynamik** (Bedientheke): 27,4 % stammt aus Stufe 3 (2022: 19,8 %).

https://haltungsform.de/wp-content/uploads/20250116_PM_Haltungsform_Zahlenerhebung_FINAL.pdf

Auch zeigen Studien, das Verbraucher sich bessere Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere wünschen:

- 85 Prozent der Verbraucher wünschen sich eine verpflichtende, staatlich kontrollierte Kennzeichnung der Tierhaltungsbedingungen bei allen Fleisch- und Milchprodukten in Handel und Gastronomie.²
- Fast 70 Prozent der Verbraucher sind bereit, für Lebensmittel aus tiergerechter Erzeugung mehr zu zahlen.³
- Für 86 Prozent der Verbraucher sind Standards der Tierhaltung beim Besuch in einem Restaurant oder einer Kantine ein wichtiger Aspekt.⁴

Auf Basis dieser Erkenntnisse ist auch in weiteren Vertriebswegen, wie der Außer-Haus-Verpflegung, mit einer perspektivischen und nachhaltigen Veränderung des Konsumverhaltens und dementsprechend gesteigerter Wertschöpfung für Landwirte zu rechnen.

Prämissen für eine wirkungsvolle Kennzeichnung

Von den umfangreichen Markterfahrungen und der Verbraucherforschung lassen sich klare Prämissen für eine wirkungsvolle Tierhaltungskennzeichnung ableiten. Sämtliche Ausweitungen der Kennzeichnung müssen nach einem verbindlichen Zeitplan erfolgen, damit Verbraucher wissen, worauf sie sich einstellen können.

- **Kennzeichnungspflicht für alle Inverkehrbringer tierischer Erzeugnisse** (Inland und Ausland)
Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass eine Kennzeichnung unabhängig vom Herkunftsland erfolgt. Inländische und ausländische Ware müssen verpflichtend gekennzeichnet werden.
- **Auffindbarkeit bei allem Konsumsituationen** (Lebensmitteleinzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung)
Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass sie bei allen Konsumententscheidungen hinsichtlich tierischer Erzeugnisse eine verlässliche Kennzeichnung vorfinden. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel muss die Außer-Haus-Verpflegung (Gastronomie, Kantinen) der Kennzeichnungspflicht unterliegen.

² https://www.bmlch.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4

³ <https://www.vzbv.de/meldungen/umbau-der-tierhaltung-vorantreiben>

⁴ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-06/25-06-10_IFH_KOELN_Bericht_Ern%C3%A4hrungspolitische-Einstellungen-und-Verhaltensweisen_1.pdf

- **Schnelle Erkennbarkeit bei Kaufentscheidung** (Produkt, Speisekarte/Aushang)
Verbraucher müssen die Haltungskennzeichnung unmittelbar bei der Kaufentscheidung erfassen können. Die Kennzeichnung muss klar, transparent und auf den ersten Blick direkt auf der Vorderseite des Produkts und der Speisekarte bzw. über ein Thekenschild auch für Laien erfassbar sein.
- **Verlässlichkeit der Kennzeichnung** (einheitliche und verbindliche Begriffe)
Verbraucher müssen sich analog der etablierten Eierkennzeichnung auf klare, verständliche Begriffe, die von allen unzweifelhaft verstanden werden, verlassen können. Die bereits gelernten Begriffe „Stall“, „Stall + Platz“, „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“ müssen Kern der Haltungskennzeichnung sein.
- **Umfassende Ausweitung** (Tierarten)
Verbraucher können Konsumententscheidungen nur dann ganzheitlich bewusst gestalten, wenn perspektivisch alle Tierarten von der Haltungskennzeichnung erfasst werden. Es muss für die Phase nach einer erfolgreichen und wirkungsvollen Implementierung der Kennzeichnung bei Schwein ein klarer und verbindlicher Fahrplan für die Ausweitung auf Rind und Geflügel vorgelegt werden.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband und der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels verfügen über umfängliches Wissen und die langjährige Erfahrung in Bezug auf das Verbraucherverhalten. Es ist notwendig, dass die Verbraucherperspektive maßgeblich bei der politischen Meinungsbildung zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz Berücksichtigung findet, damit das Gesetz im Markt Wirkung entfalten kann.

Berlin, September 2025



Michaela Schröder
Geschäftsbereichsleiterin
Verbraucherpolitik
Verbraucherzentrale
Bundesverband



Björn Fromm
Präsident
Bundesverband des
Deutschen Lebensmittelhandel